

## Vorlage Nr. 373/06

Betreff: **Verwendung der Schulpauschale  
 - Antrag der SPD-Fraktion**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>24.10.2006</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Ehrenberg Herrn Möller</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
----	--

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Im Rahmen des Stellenplanes

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer _____ der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Verwendung der Schulpauschale zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Die SPD-Fraktion hat am 19.09.06 einen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht. Sie bittet den Rat der Stadt Rheine, die Planungskosten für den Neubau einer Schulsporthalle an der Euregio Gesamtschule zur Verfügung zu stellen, damit die Verwaltung die Planungen aufnehmen kann.

Ferner bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung, die Verwendung der Schulpauschale für das Jahr 2006 und die bisher vorgesehene Verwendung der Schulpauschale für das Jahr 2007 auf der nächsten Sitzung des HFA am 24.10.06 darzustellen.

In der Begründung führt die SPD-Fraktion aus, die Stadt Rheine habe für das Jahr 2006 eine Schulpauschale in Höhe von 2.515.407 Euro erhalten. Für das Jahr 2007 würden Mittel aus der Schulpauschale lt. einer ersten Modellrechnung in Höhe von 2.511.316 Euro zur Verfügung stehen.

Der Prioritätenkatalog sehe an erster Stelle den Neubau von Schulraum in Form einer Schulsporthalle an der Euregio Gesamtschule vor. Die SPD-Fraktion stehe zu dieser Priorität und möchte daher die Voraussetzungen zum Bau einer Schulsporthalle für die Euregio Gesamtschule schaffen.

### **1. Allgemeine Erläuterungen zur Schulpauschale**

Da bei den Kommunen Unsicherheiten bzgl. der Verwendung der Schulpauschale bestanden, hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 17.06.03 mitgeteilt, dass ein wesentlicher Auslöser für die Schaffung einer Schulpauschale der in Anbetracht des oft bedauerlichen Zustandes vieler Schulen landesweit beklagte „Sanierungsstau“ gewesen sei, weil die früheren Schulbaufördermittel nicht für Sanierungsaufwendungen hätten eingesetzt werden dürfen.

Um bei den Bildungsinvestitionen einen Schwerpunkt zu setzen, hatte die Landesregierung die zu einer Schulpauschale zusammengefassten Fördermittel zunächst aufgestockt und deren Verwendungsmöglichkeiten unter Einschluss von Sanierungs- wie auch Finanzierungskosten erheblich ausgeweitet.

Zunächst gehört eine investive Verwendung für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulen nach wie vor zum primären Einsatzbereich der Schulpauschale. Darüber hinaus ist die Schulpauschale für den Abbau bestehender Modernisierungs- und Sanierungsrückstände geöffnet worden, so dass deren Mittel auch für

entsprechende wertwiederherstellende oder –verbessernde Bauunterhaltungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Erneuerung und Erweiterung der Installationen, z. B. für neue Medien, den Einbau einer Doppelverglasung, modernere Heizungen usw. verwendet werden dürfen. Um keine neuen Abgrenzungsschwierigkeiten zu schaffen, ist dabei weder nach dem Grund von Bauunterhaltungsmaßnahmen, z. B. Überalterung oder etwaige Vernachlässigung, noch nach dem finanziellen Volumen zu differenzieren.

An der gesetzlichen Aufteilung der Finanzierungs- und Sachzuständigkeiten im Schulbereich hat sich dadurch nichts geändert. Für den Bereich der öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen sind die grundlegenden Pflichten des Landes und der kommunalen Schulträger nämlich in der Weise bestimmt, dass seitens des Landes die Personalkosten für die Lehrkräfte getragen werden, während die Gemeinden die Sachkosten für die Schulen als Pflichtaufgabe aufzubringen haben. So verpflichtet § 79 des neuen Schulgesetzes NRW die Gemeinden als öffentliche Schulträger, die für einen geordneten Schulbetrieb erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

## **2. Übersicht über die Verwendung der Schulpauschale**

Die Schulpauschale wird seit 2002 vom Land gezahlt. Sie beträgt jährlich ca. 2,5 Mio. Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Verwendungsüberblick.

1.	Erhaltungsaufwand Schulen ohne Außenanlagen	2005	2006	2007	2008	
	anteilige Bauunterhaltungsmittel für Schulen	1.161.000	1.235.189	1.274.226	1.278.645	
	Brandschutz	100.000	248.000	200.000	200.000	
	Fenstererneuerung	275.000	484.000	430.000	46.000	
	Heizungserneuerung	434.000	48.000	0	0	
	Sanierung Naturwissenschaften	236.000	74.000	68.000	0	
	<b>Gesamt</b>	<b>2.206.000</b>	<b>2.089.189</b>	<b>1.972.226</b>	<b>1.524.645</b>	
2.	Investitionsmaßnahmen (ohne Ganztagschule)	2004	2005	2006	2007	2008
	Erweiterung Elsa Brändström	841.000	184.000	0	0	0
	Erweiterung Oberschule	639.000	454.100	0	0	0
	Erweiterung Ludgerusschule	241.000	887.600	200.000	0	0
	Erweiterung Ludgerusschule Einnahme	-44.000	-160.000	-36.000	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>1.677.000</b>	<b>1.365.700</b>	<b>164.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	Summe	3.571.700	2.253.189	1.972.226	1.524.645	
4.	nachrichtlich Neubau Turnhalle Franziskusschule	2006	2007	2008		
	Baukosten	200.000	900.000	130.000		
	Finanzierung					
	b) Sportförderpauschale	181.430	181.430	181.430		
	c) Investitionszuschuss TV-Mesum		400.000	0		
	d) allgemeine Finanzmittel Stadt Rheine	18.570	318.570	-51.430		

In der vorstehenden Betrachtung wurden keine Unterhaltungs-/Erneuerungskosten für Außenanlagen und keine Maßnahmen zum Umbau von Schulen zur Ganztagsbetreuung berücksichtigt.

Der voranstehenden Tabellen ist zu entnehmen, dass die Stadt Rheine künftig deutlich weniger Finanzmittel für die bauliche Unterhaltung von Schulen zur Verfügung stellt. Aufgrund des Wegfalls der Sonderprogramme für die Heizungs- und Fenstererneuerung und den fehlenden Mitteln für die Sanierung von naturwissenschaftlichen Räumen, nehmen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Gebäudeunterhaltung von Schulen von 2,2 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 1,5 Mio. Euro im Jahr 2008 ab. Dieses entspricht einem prozentualen Mittelrückgang von über 30 Prozent.

Es ist auch zu erkennen, dass die Stadt Rheine in den Jahren 2006 bis 2008 kaum noch investive Schulbaumaßnahmen aus Eigenmitteln finanzieren wird. So werden die Umbaumaßnahmen Elisabethschule (gebundene Ganztagschule) und Franziskusschule (offene Ganztagschule) zu 90 Prozent durch das Land gefördert. Der Neubau der Turnhalle der Franziskusschule wird weitgehend aus der Sportförderpauschale und dem Investitionszuschuss des TV-Mesum finanziert.

